

Verantwortlichkeiten				
	Fahrer	Verlader / Leiter der Ladearbeiten	Halter	Absender / Frachtführer
Gesetzliche Grundlage	§ 22,23 StVO	§22 StVO	§§30 und 31 StVZO	§§ 412 und 425-438 HGB
Pflichten	- Kontrolle der Ladungssicherung und Lastverteilung vor Fahrtantritt auch wenn ein anderer das Fahrzeug beladen hat - Kontrolle und Nachbesserung der Ladungssicherung während der Fahrt - Anpassen des Fahrverhaltens auf die Ladung	- Verkehrssichere Verstaueung der Ladung - Kontrolle und Dokumentation der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges	- Gestellung und Ausrüstung eines geeigneten Fahrzeugs - Zur Verfügung stellen, von ausreichenden LaSi-Hilfsmitteln - Einsatz von geeigneten Fahrzeugführen	- Der Absender hat die Pflicht zur beförderungssicheren Verladung des Gutes - Der Frachtführer zur betriebssicheren Verladung des Gutes
Rechtsfolge				
bei routinemäßigen Verkehrskontrollen aufgrund mangelhafter Ladungssicherung	- Untersagung der Weiterfahrt bis zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung - Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige mit einem Bußgeld und Punkt in Flensburg	- Untersagung der Weiterfahrt bis zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung - Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige mit einem Bußgeld und Punkt in Flensburg	- Untersagung der Weiterfahrt bis zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung - Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige mit einem Bußgeld und Punkt in Flensburg	- Verspätungshaftung - Untersagung der Weiterfahrt bis zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung
Bei Verkehrsunfall aufgrund mangelhafter Ladungssicherung	Sachschaden: Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige mit Bußgeld und Punkt Personenschaden: Strafanzeige mit Geld- oder Freiheitsstrafe	Sachschaden: Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige mit Bußgeld und Punkt Personenschaden: Strafanzeige mit Geld- oder Freiheitsstrafe	Sachschaden: Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige mit Bußgeld und Punkt Personenschaden: Strafanzeige mit Geld- oder Freiheitsstrafe	Schadenshaftung für Ladung und Fahrzeug gemäß §§425-438 HGB
Bußgeld StVO	60 - 80 € und 1 Punkt	60 € und 1 Punkt	270 € und 1 Punkt	
Bußgeld Gefahrgut	500 € und 1 Punkte	800 € und 1 Punkt	1.000 € bis 1.500 € und 1 Punkt	
Haftungsansprüche				
bei Fremdschäden	Schadensersatz auf Grundlage §823 BGB	Schadensersatz auf Grundlage §823 BGB	Schadensersatz auf Grundlage §823 BGB	
bei Eigenschäden	Mitverschuldung auf Grundlage §254 BGB (Minderung der Versicherungsansprüche)	Mitverschuldung auf Grundlage §254 BGB (Minderung der Versicherungsansprüche)	Mitverschuldung auf Grundlage §254 BGB (Minderung der Versicherungsansprüche)	
bei Ladungsschäden			Haftung bei Beschädigungen der Ladung gem. §§ 425-438 HGB	Schadenshaftung für Ladung und Fahrzeug gemäß §§425-438 HGB